



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08371**
Datum: 14.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der WIKOM AG geprüften und am 21.08.2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt **5.197,42 EUR.**
Die Bilanzsumme beträgt **530.297,95 EUR.**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,42 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
im Folgenden kurz „GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2008 wurde die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gegründet.

Das erste Rumpfgeschäftsjahr begann am 22.07.2008 und endete am 31.12.2008. Das zweite Rumpfgeschäftsjahr begann am 01.01.2009, dem Stichtag der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, und endete am 31.07.2009.

In der Folgezeit wird die Gesellschaft ein vom Kalenderjahr abweichendes, an der Spielzeit orientiertes Wirtschaftsjahr haben, welches stets am 01.08. beginnt und am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres endet.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss sind maßgebend:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 10 Abs. 2 Buchst. e) GeV die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages über die Ergebnisverwendung sowie die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung über das Ergebnis der Prüfung und gemäß
- § 10 Abs. 2 Buchst. f) GeV die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 7 Abs. 2 Buchst. a) GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 7 Abs. 2 Buchst. j) GeV über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers zu beschließen.

3. Der **Stadtrat** hat die Gesellschafterversammlung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.02.1997 (97/I-28/A-256) zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung zu ermächtigen. Ferner hat sich die Gesellschafterversammlung vom Stadtrat die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates genehmigen zu lassen (so auch § 7 Abs. 2 letzter Satz).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2008 auf seiner Sitzung am 25.09.2009 gebilligt.

Eine Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 muss nicht erfolgen, da im Rumpfgeschäftsjahr 2008 noch kein Aufsichtsrat installiert war. Der Aufsichtsrat hat sich am 29.01.2009 und damit erst im Rumpfgeschäftsjahr 2009 konstituiert.

2. Wirtschaftliche Entwicklung 2008

Im ersten Rumpfgeschäftsjahr fand keine operative Geschäftstätigkeit statt. Die Arbeit des Geschäftsführers konzentrierte sich auf die Vorbereitung der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen „Kulturinsel“, „Thalia Theater“ sowie „Oper/Staatskapelle“ in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 01.01.2009.

Zur Finanzierung der Personalkosten sowie sämtlicher sonstiger betrieblicher Aufwendungen, im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, hat die Stadt Halle als alleinige Gesellschafterin der GmbH plangemäß 100.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft hat von den erhaltenen Zuschüssen 94.802,58 EUR verbraucht, so dass sie das Rumpfgeschäftsjahr 2008 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 5.197,42 EUR abschließt. Damit beendet die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem leicht über dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen ausgeglichenen Ergebnis.

3. Prüfungsergebnis

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 geprüft und mit Datum vom 21.08.2009 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen

- Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Kurzbericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle